



Prüfungskosten

(§2 der Gebührenordnung des SHJJV, gültig ab 6.3.2004)

Prüfungsgebühr bei Kyu-Prüfungen (inkl. aller Nebenkosten)	
Kinderstreifenprüfung	= € 5,00
Prüfungsgebühr bis zum 5./4. Kyu (bis 16 Jahre)	= € 10,00
Prüfungsgebühr bis zum 5./4. Kyu (ab 16 Jahre)	= € 15,00
Prüfungsgebühr bis zum 3. Kyu	= € 20,00
Prüfungsgebühr bis zum 2. Kyu	= € 25,00
Prüfungsgebühr bis zum 1. Kyu	= € 30,00
Prüfungsgebühr bei Dan-Prüfungen (inkl. aller Nebenkosten)	= € 55,00
Prüfungsgebühr bei Kyu-Prüfungen bei den Polizeien etc. (hier entfallen die Prüferkosten)	= € 10,00
Anerkennung durch Überprüfung (einmalig) (Kyu-Grade)	= € 10,00
(Dan-Grade)	= € 30,00

Über die Durchführung und den Einsatz der Prüfer entscheidet der Prüfungsreferent. Der ausrichtende Verein kann Prüfer vorschlagen.

Die Gebühren werden von dem Ausrichter vor der Prüfung von den Teilnehmern eingenommen. Von den eingenommenen Gebühren werden lediglich die durch Reisekostenabrechnung nachgewiesenen Prüferspesen abgezogen. Alle anderen Kosten wie z.B. Hallenmiete, Prüferbewirtung, Porto für Rücksendung der Unterlagen usw. trägt der ausrichtende Verein. Der Restbetrag wird vom Ausrichter auf das Konto des SHJJV überwiesen (Förde Sparkasse Kiel, BLZ 210 501 70, Kto.-Nr. 920 445 77, Kontoinhaber: SHJJV).

Der öffentliche Dienst zieht von den Einnahmen (€ 10,00 je Teilnehmer) die Verwaltungskosten (als Pauschale in Höhe € 3,00) ab und überweist den Rest an den Fachverband.

Neuausstellung von Urkunden

(§3 der Gebührenordnung des SHJJV, gültig ab 6.3.2004)

(inkl. Versand – ohne Versand jeweils € 2.00 weniger)	
Streifenurkunde	= € 4,00
Kyuurkunde	= € 7,00
Danurkunde	= € 10,00
- Die Prüfung muss anhand von Passeintragung und/oder Prüfungslisten nachgewiesen werden! -	

Säumniszuschläge

(§6 der Gebührenordnung des SHJJV, gültig ab 6.3.2004)

bei zu spät abgegebenen Prüfungsunterlagen und Stärkemeldungen (ab sechs Wochen nach Prüfung oder Abgabetermin)	= € 50,00
---	-----------